

HEMMER / WÜST

PRIVATRECHT FÜR BWLER, WiWIS UND STEUERBERATER

Das Prüfungswissen

- für Bachelor
- und Master

§ 1 METHODE DER FALLBEARBEITUNG	1
A. Erfassen des Sachverhalts.....	1
B. Die Fallfrage	1
C. Das Auffinden der Anspruchsgrundlagen.....	2
D. Der Subsumtionsvorgang	2
E. Gliederung.....	4
F. Überprüfen der Vollständigkeit	4
G. Schriftliches Abfassen im Gutachtenstil	4
H. Die Arbeit mit dem Gesetz.....	6
I. Auslegung im engeren Sinne.....	6
1. Wortlaut	6
2. Systematik.....	7
3. Sinn und Zweck.....	7
4. Geschichte	7
II. Auslegung im weiteren Sinne	8
1. Analogieschluss	8
2. Rechtsanalogie	9
§ 2 EINFÜHRUNG.....	10
A. Wer von Wem?	10
B. Was / Woraus	11
C. Mögliche Ansprüche	11
I. Vertragliche Ansprüche	11
II. Vertragsähnliche Ansprüche.....	11
1. Culpa in contrahendo (c.i.c.)	11
2. Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA)	11
III. Dingliche Ansprüche	12
IV. Deliktische Ansprüche.....	12
V. Bereicherungsrechtliche Ansprüche	12
§ 3 DER VERTRAGSSCHLUSS.....	13
A. Primär- und Sekundäransprüche	13
B. Das Trennungs- und Abstraktionsprinzip	14
C. Das Zustandekommen eines Vertrages	15
I. Die Willenserklärung.....	16
1. Der objektive Tatbestand	16
2. Der subjektive Tatbestand	17
a) Handlungswille	17
b) Erklärungsbewusstsein	17
c) Geschäftswille	20
II. Wirksamwerden der Willenserklärung	21
1. Die Abgabe	21
2. Der Zugang	22
a) Zugang gegenüber Abwesenden.....	22
b) Zugang gegenüber Anwesenden.....	22
c) Zugang nicht verkörperter Willenserklärungen	22
d) Zugangsvereitelung.....	23

III. Die Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen	23
1. §§ 133, 157 BGB	23
a) Erklärungsstatbestand	24
b) Auslegungsbedürftigkeit	24
c) Auslegungsfähigkeit	24
2. Methoden der Auslegung	24
a) Der wirkliche Wille	24
b) Wortlaut	25
c) Begleitumstände	25
d) Empfangsbedürftige Willenserklärungen	25
IV. Der Dissens	26
1. Offener Dissens	26
2. Versteckter Dissens	26
V. Die Form	27
1. Gesetzliche Formvorschriften	27
2. Rechtsgeschäftlich vereinbarte Form	29
D. Die Geschäftsfähigkeit.....	29
I. Geschäftsunfähigkeit	30
1. Bei Minderjährigen	30
2. Bei Störung der Geistestätigkeit	31
II. Beschränkte Geschäftsfähigkeit	31
1. Zustimmungsfreies Rechtsgeschäft	32
a) Lediglich rechtlicher Vorteil	32
b) Neutrales Geschäft	33
aa) Rechtsgeschäfte des beschränkt geschäftsfähigen Vertreters	33
bb) Übereignung fremder Sachen	33
2. Zustimmungsbedürftiges Rechtsgeschäft	34
a) Einwilligung	34
aa) Der Taschengeldparagraph, § 110 BGB	35
bb) Selbständiger Betrieb eines Erwerbsgeschäftes; Arbeitsverhältnis	36
b) Genehmigung	37
3. Erfüllung an einen Minderjährigen	37
E. Stellvertretung	38
I. Eigene Willenserklärung des Vertreters	38
II. Offenkundigkeitsprinzip	39
1. Handeln im fremden Namen	39
a) Handeln unter falscher Namensangabe	39
b) Handeln unter fremdem Namen	39
2. Geschäft für den, den es angeht	40
3. Unternehmensbezogene Geschäfte	40
4. Ehegatten, § 1357 BGB	40
III. Vertretungsmacht	40
1. Aus Gesetz	41
2. Durch Rechtsgeschäft	41
a) Erteilung der Vollmacht	41
b) Form der Vollmachtserteilung	41
c) Umfang der Vollmacht	42
d) Erlöschen der Vollmacht	42
e) Prokura	43
aa) Erteilung	43
bb) Umfang der Prokura	43
cc) Erlöschen der Prokura	44
3. Duldungsvollmacht	44
4. Anscheinsvollmacht	44

IV. Grenzen der Vertretungsmacht.....	45
1. Missbrauch der Vertretungsmacht.....	45
a) Kollusionsfall.....	45
b) Evidenzfall.....	46
2. § 181 BGB.....	46
a) Selbstkontrahieren.....	46
b) Mehrvertretung.....	46
V. Vertreter ohne Vertretungsmacht.....	47
1. Genehmigung des Vertrages durch den Geschäftsherrn.....	47
2. Keine Genehmigung.....	47
VI. Abstraktheit der Vollmacht.....	48
§ 4 RECHTSHINDERNDE EINWENDUNGEN.....	49
A. Geheimer Vorbehalt, § 116 S.2 BGB.....	49
B. Scheinerklärung, § 117 BGB.....	50
C. Scherzerklärung, § 118 BGB.....	51
D. Gesetzliches Verbot, § 134 BGB.....	51
E. Sittenwidrigkeit, § 138 I BGB.....	51
§ 5 RECHTSVERNICHTENDE EINWENDUNGEN.....	53
A. Die Anfechtung.....	53
I. Anfechtungsgründe.....	53
1. Anfechtungsgründe des § 119 I BGB.....	53
a) Inhaltsirrtum gem. § 119 I Alt. 1 BGB.....	54
b) Erklärungsirrtum.....	55
c) Abgrenzung zu anderen Irrtümern.....	55
aa) Motivirrtum.....	55
bb) Rechtsfolgenirrtum.....	55
cc) Kalkulationsirrtum.....	55
2. Anfechtungsgrund des § 119 II BGB (Eigenschaftsirrtum).....	56
a) Eigenschaften einer Person/Sache.....	57
b) Verkehrswesentlichkeit.....	57
3. Anfechtungsgrund des § 120 BGB.....	58
4. Anfechtungsgrund des § 123 BGB.....	58
a) Arglistige Täuschung.....	58
b) Täuschung durch Dritten.....	59
II. Anfechtungserklärung.....	59
III. Anfechtungsfrist.....	60
IV. Rechtsfolgen der Anfechtung.....	60
B. Widerruf.....	61
C. Rücktritt.....	61
D. Kündigung.....	62
E. Erfüllung.....	62
I. Leistungsempfänger.....	62
II. Leistungs- und Erfolgsort.....	63
III. Leistungszeit.....	63

IV. Die richtige Leistung	63
1. Leistung an Erfüllungs Statt, § 364 I BGB	64
2. Leistung erfüllungshalber, § 364 II BGB	64
3. Hinterlegung, §§ 372 ff. BGB	64
4. Aufrechnung, § 387 BGB	64
§ 6 VERTRAGSARTEN	65
A. Vertragsfreiheit (§§ 311 I, 241 I BGB)	65
B. Kaufvertrag	65
I. Gegenstand des Kaufvertrags	65
II. Arten des Kaufvertrags	65
1. Sach- und Rechtskauf	66
2. Stück- und Gattungskauf	66
3. Grundstücks- und Fahrniskauf	66
4. Verbrauchsgüterkauf und Handelskauf	66
III. Pflichten der Parteien	66
1. Pflichten des Verkäufers	67
a) Hauptleistungspflichten	67
b) Nebenleistungspflichten	67
2. Pflichten des Käufers	67
a) Hauptleistungspflichten	67
b) Nebenleistungspflichten	67
C. Der Dienstvertrag, § 611 BGB	68
I. Gegenstand	68
II. Arten	68
III. Abgrenzungen	68
1. Werkvertrag, §§ 631 ff. BGB	68
2. Auftrag, §§ 662 ff. BGB	68
3. Geschäftsbesorgung, § 675 BGB	68
IV. Pflichten der Parteien	69
1. Pflichten des Dienstverpflichteten	69
a) Hauptpflichten	69
b) Nebenpflichten	69
2. Pflichten des Dienstberechtigten	69
a) Hauptpflichten	69
b) Nebenpflichten	69
D. Der Werkvertrag, §§ 631 ff. BGB	70
I. Gegenstand des Werkvertrages	70
II. Abgrenzung	70
1. Dienstvertrag, §§ 611 ff. BGB	70
2. Werklieferungsvertrag, § 651 BGB	70
III. Pflichten der Parteien	70
1. Pflichten des Unternehmers	70
a) Hauptpflichten	70
b) Nebenpflichten des Unternehmers	70
2. Pflichten des Bestellers	71
a) Hauptpflichten	71
b) Nebenpflichten des Bestellers	71

§ 7 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	72
A. Anwendbarkeit der §§ 305 ff. BGB	72
I. Legaldefinition des § 305 I BGB	72
II. § 310 IV BGB	73
III. § 310 I BGB	73
IV. § 310 III BGB	73
V. § 307 III BGB	73
B. Einbeziehung in den Vertrag	73
C. Ausschluss der Einbeziehung	74
D. Inhaltskontrolle von AGB	74
E. Folgen bei fehlerhaften oder nicht einbezogenen AGB	75
F. Sich kreuzende, widersprechende AGB	75
§ 8 LEISTUNGSSTÖRUNGEN	76
A. Schadensersatz neben der Leistung, § 280 I BGB	78
I. Allgemeines	78
II. Ersatz des Begleitschadens gem. §§ 280 II, 286 BGB	79
1. Nichtleistung.....	79
2. Fälligkeit	80
3. Mahnung	80
4. Vertretenmüssen.....	81
5. Keine Beendigung.....	81
III. Schlechtleistung, §§ (437 Nr.3 § 634 Nr.4), 280 I BGB.....	81
IV. Nebenpflichtverletzungen, §§ 280 I, 241 II, 311 II BGB	82
1. § 280 I i.V.m. § 241 II BGB	82
a) Schuldverhältnis.....	83
b) Nicht leistungsbezogene Nebenpflichtverletzungen	83
c) Vertretenmüssen	85
d) Schaden und haftungsausfüllende Kausalität.....	85
e) Anspruchskürzendes Mitverschulden und Verjährung.....	86
2. § 280 I i.V.m. § 311 II BGB	86
a) Anwendbarkeit des § 311 II BGB	87
b) Vorvertragliche Sonderverbindung	88
c) Pflichtverletzung	89
aa) Schutzpflichtverletzungen.....	89
bb) Abbruch von Vertragsverhandlungen.....	89
cc) Abschluss unwirksamer Verträge	90
dd) Der Abschluss inhaltlich nachteiliger Verträge	90
ee) Eigenhaftung des Vertreters.....	91
d) Verschulden	91
e) Schaden und haftungsausfüllende Kausalität.....	91
f) Mitverschulden und Verjährung	92
B. Schadensersatz statt der Leistung	92
I. Unmöglichkeit, §§ 280 III, 283 bzw. § 311a II BGB	93
1. Unmöglichkeit als Pflichtverletzung	93
a) Begriff	93
b) Gründe für Unmöglichkeit	93
aa) Physische Unmöglichkeit.....	93
bb) Juristische Unmöglichkeit.....	93
cc) Zweckerreichung und Zweckfortfall	94

dd) Faktische Unmöglichkeit.....	94
ee) Moralische Unmöglichkeit.....	95
ff) „Wirtschaftliche Unmöglichkeit“	95
c) Abgrenzung der Unmöglichkeit vom Verzug.....	95
aa) Verhältnis Unmöglichkeit - Schuldnerverzug.....	95
bb) Fixgeschäfte	96
cc) Vorübergehende Unmöglichkeit	97
dd) Verhältnis Unmöglichkeit - Gläubigerverzug	97
2. Nachträgliche Unmöglichkeit, §§ 280 III, 283 BGB.....	98
a) Erlöschen der Leistungspflicht	98
b) Vom Schuldner zu vertreten.....	99
3. Anfängliche Unmöglichkeit, § 311a II BGB.....	99
4. Anhang: Schicksal der Gegenleistung beim gegenseitigen Vertrag.....	100
a) Grundsatz: Anspruch auf Gegenleistung erlischt.....	101
b) Ausnahmen	101
aa) Allgemeines	101
bb) Problem: Vom Schuldner zu vertretende Unmöglichkeit.....	102
cc) Vom Gläubiger zu vertretende Unmöglichkeit	103
II. Verzögerung, §§ 280 III, 281 BGB.....	103
1. Fälliger Anspruch auf die Leistung.....	103
2. Fristsetzung.....	104
3. Entbehrlichkeit der Fristsetzung.....	104
4. Erfolgreicher Fristablauf	104
5. Verschulden	104
6. Einredefreiheit	105
III. Schlechtleistung, §§ 280 III, 281, 283 BGB.....	105
IV. Nebenpflichtverletzung, §§ 280 III, 282, 241 II BGB.....	105
C. Aufwendungsersatz anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung	106
D. Rücktritt.....	107
I. Allgemeines	107
II. Unmöglichkeit, § 326 V BGB	108
III. Verzögerung, § 323 BGB.....	108
IV. Schlechtleistung, §§ 323, 326 V BGB	108
V. Nebenpflichtverletzung, §§ 324, 241 II BGB.....	109
E. Gläubigerverzug	109
I. Allgemeines	109
II. Voraussetzungen	109
III. Rechtsfolgen	110
1. § 304 BGB.....	110
2. § 300 II BGB.....	110
3. § 300 I BGB.....	111
4. § 326 II BGB.....	111
§ 9 MÄNGELRECHT	112
A. Voraussetzungen	112
I. Anwendungsbereich	112
II. Mangel	112
1. Sachmangel	112
2. aliud.....	112
3. Rechtsmangel	113
III. Weitere Voraussetzungen	113

B. Rechtsfolgen / Die Rechte im Einzelnen	114
C. Die Besonderheiten im Verbrauchsgüterkaufrecht	116
I. Begriff des Verbrauchsgüterkaufs	116
II. Nichtgeltung des § 445 BGB	116
III. Einschränkung des § 447 I BGB.....	116
IV. Abweichende Vereinbarungen, § 475 I BGB	117
V. Beweislastumkehr, § 476 BGB.....	117
VI. Sonderbestimmungen für Garantien	117
VII. Rückgriff des Unternehmers beim Lieferanten.....	118
1. Erleichterter Rücktritt.....	118
2. Aufwendungsersatz.....	118
3. Beweislastumkehr	119
4. Haftungsausschluss	119
5. Fortgeltung des Handelsrechts und Erweiterung auf die gesamte Lieferkette	119
D. Besonderheiten beim Handelskauf	120
I. Zweck und Einordnung der Regelung des § 377 HGB.....	121
II. Die Voraussetzungen der Mängelrüge nach § 377 HGB	121
1. Ansprüche aus §§ 434 ff. BGB	122
2. Vorliegen eines beidseitigen Handelskaufs	122
3. Ablieferung	123
4. Erkennbarkeit des Mangels	123
5. Kein arglistiges Verschweigen des Mangels	124
6. Rechtzeitigkeit der Mängelrüge	124
7. Die Folgen einer Versäumung der Rügefrist.....	125
§ 10 STÖRUNG DER GESCHÄFTSGRUNDLAGE	126
A. Einleitung	126
B. Anwendbarkeit	126
I. Gesetzliche Sonderregelungen der Geschäftsgrundlage.....	126
II. Durch Auslegung ermittelter Vertragsinhalt.....	126
III. Vereinbarung einer Bedingung	127
IV. Unmöglichkeit.....	127
V. Mängelhaftung.....	127
VI. Anfechtung	127
VII. Zweckverfehlungskondiktion (§ 812 I S.2 Alt. 2 BGB)	128
C. Voraussetzungen	128
I. Reales Element.....	129
II. Hypothetisches Element	129
III. Normatives Element	129
IV. Fehlen oder Störung der Geschäftsgrundlage	129
D. Wichtigste Fallgruppen	129
I. Zweckstörung.....	130
II. Leistungerschwerung	130
III. Äquivalenzstörung	131
IV. Doppelirrtum	131

E. Rechtsfolgen	132
I. Vertragsanpassung.....	132
II. Rücktritts- oder Kündigungsrecht	132
§ 11 GESETZLICHE SCHULDVERHÄLTNISSE	133
A. Geschäftsführung ohne Auftrag	133
I. Allgemeines	133
1. Begriff und Regelungsgehalt der GoA	133
2. Abgrenzung.....	133
3. Voraussetzungen	134
a) Besorgung eines fremden Geschäfts.....	135
b) Fremdgeschäftsführungswille	136
c) Ohne Auftrag oder sonstige Berechtigung	136
II. Die berechtigte GoA	136
1. Objektives Interesse und wirklicher oder mutmaßlicher Wille, § 683 S.1 BGB	136
a) Maßgebender Zeitpunkt und Umfang	136
b) Der wirkliche Wille des Geschäftsherrn	137
c) Der mutmaßliche Wille des Geschäftsherrn.....	137
2. Rechtsfolgen der berechtigten GoA.....	137
a) Ansprüche des Geschäftsführers, §§ 683 S.1, 670 BGB	137
aa) Aufwendungen.....	137
bb) Arbeitskraft.....	138
cc) Schäden	138
b) Ansprüche des Geschäftsherrn.....	138
aa) Herausgabeanspruch, §§ 681, 667 BGB	138
bb) Schadensersatzanspruch	139
III. Die unberechtigte GoA	139
1. Voraussetzungen	139
2. Rechtsfolgen	140
a) Ansprüche des Geschäftsführers.....	140
b) Ansprüche des Geschäftsherrn.....	140
IV. Eigengeschäftsführung, § 687 BGB.....	141
1. Irrtümliche Eigengeschäftsführung, § 687 I BGB.....	141
2. Geschäftsanmaßung, § 687 II BGB	141
a) Ansprüche des Geschäftsherrn.....	142
b) Ansprüche des Geschäftsführers.....	142
B. Bereicherungsrecht, §§ 812 ff. BGB	142
I. Zweck.....	143
II. Die Leistungskondiktion	144
1. Der Grundtatbestand, § 812 I S. 1 Alt. 1 BGB	144
a) Etwas erlangt.....	144
b) Durch Leistung	145
c) Ohne rechtlichen Grund	146
d) Ausschluss	147
2. Späterer Wegfall des Rechtsgrundes, die Leistungskondiktion gem. § 812 I S. 2 Alt. 1 BGB	147
a) Voraussetzungen	147
aa) Parteivereinbarung	147
bb) Willenserklärung einer Partei.....	147
b) Ausschluss	148
3. Nichteintritt des bezweckten Erfolges, § 812 I S. 2 Alt. 2 BGB	148
4. Leistungskondiktion wegen Verstoßes gegen ein Gesetz oder die guten Sitten, § 817 S. 1 BGB	149
a) Anwendungsbereich.....	149
b) Verwerflicher Leistungszweck.....	149
c) Ausschluss	149

III. Bereicherung in sonstiger Weise	150
1. Subsidiarität	150
2. Grundfall, § 812 I S. 1 Alt. 2 BGB	151
a) Etwas erlangt	151
b) In sonstiger Weise	151
c) Auf Kosten eines anderen	152
d) Ohne Rechtsgrund	152
3. Entgeltliche Verfügung eines Nichtberechtigten, § 816 I S. 1 BGB	152
a) Verfügung	152
b) Nichtberechtigter	153
c) Wirksamkeit der Verfügung gegenüber dem Berechtigten	153
d) Entgeltlichkeit	153
e) Rechtsfolge	153
4. Unentgeltliche Verfügung eines Nichtberechtigten, § 816 I S. 2 BGB	154
5. Abgrenzung zu § 822 BGB	154
IV. Umfang des Bereicherungsanspruches	154
1. Herausgabe	154
2. Wertersatz	155
3. Wegfall der Bereicherung	155
a) Entreicherung	155
b) Zweikondiktionentheorie – Saldotheorie	156
aa) Zweikondiktionentheorie	156
bb) Saldotheorie	157
4. Verschärfte Haftung	158
C. Unerlaubte Handlung	159
I. Allgemeines	159
II. § 823 I BGB	160
1. Verletzungserfolg	160
2. Verletzungshandlung	162
3. Haftungsbegründende Kausalität	163
a) Äquivalenztheorie	163
b) Adäquanztheorie	163
4. Rechtswidrigkeit	164
5. Verschulden	164
6. Vermögensschaden	164
7. Haftungsausfüllende Kausalität	164
III. § 823 II BGB	165
1. Schutzgesetz	165
2. Verstoß	165
3. Rechtswidrigkeit	165
4. Verschulden	165
5. Haftungsausfüllende Kausalität	165
D. Die Produzentenhaftung	166
I. Deliktische Haftung	167
1. § 823 I BGB	167
2. § 823 II BGB	168
3. § 831 BGB	168
II. Produkthaftungsgesetz	168
1. Produktfehler	168
2. Hersteller	168
3. Kein Haftungsausschluss	169
4. Beweislastverteilung	169
5. Umfang und Art des Ersatzes	169

6. Verjährung.....	170
7. Übersicht über die Unterschiede zwischen der Produkt- und der Produzentenhaftung.....	170
§ 12 SCHADENSERSATZRECHT.....	171
A. Schadensermittlung.....	171
I. Begriff.....	171
II. Normativer Schaden	171
B. Art des Schadens	172
I. Grundsatz der Naturalrestitution, § 249 BGB.....	172
II. Entschädigung, § 251 BGB	172
III. § 250 BGB	173
IV. §§ 252, 253 BGB.....	173
V. Entgangene Gebrauchsvorteile.....	173
VI. Vorteilsanrechnung	174
1. Erbrechtlicher Erwerb.....	174
2. Freiwillige Leistungen Dritter.....	174
3. Vom Geschädigten erkaufte Vorteile	175
4. Unterhaltsleistungen	175
5. Eigene überpflichtmäßige Anstrengungen des Geschädigten.....	175
6. Ersparte Aufwendungen	175
7. Durchführung der Vorteilsanrechnung	175
§ 13 DER DRITTE IM SCHULDVERHÄLTNIS.....	176
A. Stellvertretung	176
I. Abgrenzung § 164 – § 166 BGB.....	176
II. Organtheorie	177
B. Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe.....	177
I. Erfüllungsgehilfe, § 278 BGB.....	177
II. Verrichtungsgehilfe, § 831 BGB	178
III. § 31 BGB	179
C. Vertrag zugunsten Dritter	179
I. Echter Vertrag zugunsten Dritter	180
II. Unechter Vertrag zugunsten Dritter	180
D. Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter.....	180
I. Anwendbarkeit d. Vertrags mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	180
II. Einbeziehung des Dritten in den geschützten Personenkreis	181
1. Die Leistungsnähe des Dritten.....	181
2. Der personenrechtliche Einschlag	181
3. Die Erkennbarkeit für den Schuldner	182
4. Schutzbedürfnis des Dritten.....	182
III. Die Rechtsfolgen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter	182
E. Die Drittschadensliquidation.....	182
I. Voraussetzungen der Drittschadensliquidation	183
1. Der Anspruchsinhaber hat keinen Schaden	183
2. Der Geschädigte hat keinen eigenen Anspruch	183

3. Die zufällige Schadensverlagerung	184
a) Mittelbare Stellvertretung	184
b) Die Obhutfälle.....	184
c) Die Gefahrtragungsregeln	184
II. Die Rechtsfolgen der Drittschadensliquidation	185
F. Mehrheit von Gläubigern und Schuldern.....	185
I. Gläubigermehrheiten	185
1. Teilgläubiger.....	185
2. Gesamtgläubiger.....	186
3. Mitgläubiger.....	186
II. Schuldnermehrheiten.....	186
1. Teilschuldner.....	186
2. Gesamtschuldner	186
G. Übergang von Rechten und Pflichten auf Dritte	187
I. Forderungsabtretung	187
1. Voraussetzungen	187
a) Gültiger Abtretungsvertrag	187
b) Abzutretende Forderung	187
c) Bestimmtheit.....	188
d) Übertragbarkeit	188
2. Schuldnerschutz.....	188
II. Schuldübernahme.....	189
1. Vertrag zwischen Gläubiger und Übernehmer.....	189
2. Vertrag zwischen Schuldner und Übernehmer	189
III. Die Bürgschaft	190
1. Voraussetzungen	190
2. Rechtsfolgen	190
§ 14 GESELLSCHAFTSRECHT	191
A. Die BGB-Gesellschaft	191
I. Entstehung.....	191
II. Die BGB-Gesellschaft im Rechtsverkehr.....	191
III. Vertretung und Geschäftsführungsbefugnis.....	191
1. Vertretungsmacht.....	191
2. Geschäftsführungsbefugnis	191
IV. Die Haftung der Gesellschafter	192
B. Die Offene Handelsgesellschaft	193
I. Abgrenzung zur GbR.....	193
II. Die OHG im Rechtsverkehr	193
III. Geschäftsführungsbefugnis	193
IV. Vertretung der OHG	193
V. Haftung der Gesellschafter.....	194
C. Die Kommanditgesellschaft	194
I. Abgrenzung zur OHG	194
II. Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht	194
III. Haftung der Gesellschafter	194
1. Haftung der Komplementäre.....	194
2. Haftung der Kommanditisten	194

§ 15 SACHENRECHT	196
A. Grundprinzipien.....	196
I. Das Spezialitätsprinzip	196
II. Das Absolutheitsprinzip	196
III. Das Abstraktionsprinzip	196
IV. Das Publizitätsprinzip	197
V. Der Gutgläubenserwerb	197
B. Der Besitz.....	197
I. Begriff.....	197
II. Arten des Besitzes	197
III. Funktionen des Besitzes.....	198
1. Erhaltungsfunktion – Kontinuitätsfunktion.....	198
a) § 986 II BGB	198
b) Ersitzung, § 937 I BGB.....	198
2. Publizitätsfunktion	198
a) Übertragungswirkung	198
b) Vermutungswirkung	198
c) Gutgläubenswirkung.....	199
IV. Erwerb des Besitzes.....	199
1. Der unmittelbare Besitz.....	199
a) Erwerb nach § 854 I BGB	199
b) Erwerb nach § 854 II BGB	199
2. Der mittelbare Besitz.....	200
a) Definition	200
b) Übertragung / Erwerb.....	200
V. Der Verlust des Besitzes	201
1. Der unmittelbare Besitz.....	201
a) Besitzaufgabe.....	201
b) Besitzverlust in „anderer Weise“	201
2. Der mittelbare Besitz.....	201
VI. Besitzdiener	201
VII. Erbenbesitz, § 857 BGB.....	202
VIII. Besitz von juristischen Personen / Gesamthandsgemeinschaften	202
1. Juristische Personen.....	202
2. OHG/KG	202
3. GbR.....	202
C. Das Eigentum	202
I. Erscheinungsformen	202
II. Verfügungsfreiheit.....	203
III. Schranken des Eigentums.....	203
IV. Schutz des Eigentums.....	203
1. Anspruch aus § 1004 BGB	203
2. Herausgabeanspruch gem. § 985 BGB.....	204
D. Rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb.....	204
I. Anwendungsbereich	204
II. Erwerb vom Berechtigten	205
1. Grundform, § 929 S.1 BGB.....	205
2. Übergabesurrogate	206

a) Das Übergabesurrogat des § 930 BGB	207
b) Das Übergabesurrogat des § 931 BGB	208
III. Erwerb vom Nichtberechtigten.....	208
1. Gutgläubiger Erwerb nach §§ 932 ff. BGB.....	208
2. Gutgläubiger Erwerb gem. § 366 HGB	209
3. Gutgläubiger lastenfreier Erwerb gem. § 936 BGB	209
IV. Voraussetzungen des gutgläubigen Erwerbs.....	209
1. Rechtsgeschäft / Verkehrsgeschäft	209
2. Der gute Glaube	209
3. Gegenstand des guten Glaubens	210
4. Zeitpunkt des guten Glaubens	210
5. Ausschluss des gutgläubigen Erwerbs	210
V. Eigentumserwerb an Grundstücken.....	211
1. Erwerb vom Berechtigten.....	211
a) Einigung	211
b) Form	211
c) Sachenrechtlicher Bestimmtheitsgrundsatz	211
d) Eintragung	212
2. Erwerb vom Nichtberechtigten.....	212
a) Rechtsscheinstatbestand	212
b) Unrichtigkeit des Grundbuches	212
c) Legitimation des Veräußerers	213
d) Gutgläubigkeit des Erwerbers	213
e) Zeitpunkt der Gutgläubigkeit	213
f) Widerspruch	213
3. Die Vormerkung	213
§ 17 EIGENTUMSERWERB DURCH GESETZ.....	215
A. Ersitzung, §§ 937 ff. BGB.....	215
B. Verbindung / Vermischung / Verarbeitung, §§ 946 ff. BGB.....	215
C. Aneignung, §§ 958-964 BGB	216
D. Fund, §§ 965-984 BGB	216

§ 1 METHODE DER FALLBEARBEITUNG

Richtige Umsetzung erlernten Wissens

Ziel dieses Skripts ist die Vermittlung des juristischen Grundhandwerkszeugs für das sichere Bestehen von Zivilrechtsklausuren. Um dies zu erreichen, ist zum einen die Aneignung der zivilrechtlichen Grundlagenkenntnisse, darüber hinaus aber vor allem auch die richtige Umsetzung des erlernten Wissens erforderlich.

1

Die zivilrechtliche Prüfungsaufgabe beinhaltet grds. nicht die Beantwortung von isolierten Einzelfragen. Zur Umsetzung des erlernten Wissens ist es unentbehrlich, sich die Fähigkeit anzueignen, einen komplexen Lebenssachverhalt zu erfassen, zu strukturieren und diesen einer umfassenden juristischen Lösung zuzuführen.

Ausgangsfall: Der 15-jährige Kalle sehnt sich schon seit längerem nach Inline-Skates, um mit seinen Freunden einmal richtig durch die Half-Pipe fegen zu können. Er sucht daher den Sporthändler Victor auf und schließt mit diesem mündlich einen Kaufvertrag über ein Paar Inline-Skates zum Preis von 199 €. Victor hält Kalle aufgrund seines Drei-Tage-Bartes für wesentlich älter als 18 Jahre. Da Kalle im Augenblick nicht über so viel Bares verfügt und erst noch sein Sparschwein schlachten muss, vereinbart er mit Victor die Übergabe des Geldes und der Skates für die nächste Woche. Tags darauf erfahren aber Kalles Eltern von dem Geschäft ihres Juniors. Entsetzt über den hohen Preis der Skates ruft Kalles Vater bei Victor an und erklärt das Geschäft für erledigt. Victor besteht aber auf Bezahlung der Skates.

Wie ist die Rechtslage?

A. Erfassen des Sachverhalts

Sachverhaltserfassung

Sie müssen zunächst erst einmal festzustellen, was genau Gegenstand der nachfolgenden Prüfung ist. Der erste Schritt der Klausurbearbeitung ist das *aufmerksame Lesen* des vorgelegten Sachverhalts, um sich hierbei Klarheit über sämtliche Vorgänge zu verschaffen. Nicht nur bei schwer durchschaubaren Sachverhaltsschilderungen, sondern auch bei einfachen Geschehensabläufen ist eine graphische Skizzierung zur Sachverhaltsverdeutlichung äußerst hilfreich.

2

hemmer-Methode: Lassen Sie sich beim ersten Lesen des Sachverhalts niemals durch anscheinend völlig unbekannte Gestaltungen abschrecken. Lesen Sie den Sachverhalt erneut, solange und sooft, bis Ihnen die Konturen des Geschehensablaufs klar werden. Verknüpfen Sie dann den verinnerlichten Sachverhalt mit den Ihnen bekannten juristischen Grundstrukturen und erarbeiten Sie durch „juristisches Denken“ Ihre Lösung. Hüten Sie sich vor allem davor, etwas in den Sachverhalt „hineinzulesen“. Der Korrektor ist stolz darauf, dass er Ihnen einen „runden“ Fall vorgelegt hat und nimmt es Ihnen mehr als übel, wenn Sie seinen Fall durch „Hinzudichtungen“ umschreiben. Arbeiten Sie stets eng am Sachverhalt!

B. Die Fallfrage

Fallfrage als Ausgangspunkt

Als nächstes lesen Sie die Fallfrage. Sie steckt den „äußeren“, zu bearbeitenden Rahmen der Klausur ab. Allein die Fallfrage darf in der Klausur bearbeitet werden. Sie ist der Ausgangspunkt der Klausurlösung. Grds. sollte der Sachverhalt unter Berücksichtigung der Fallfrage noch einmal durchgelesen werden.

3

Im Ausgangsfall lautet die Fallfrage: „Wie ist die Rechtslage?“. Aufgabe des Bearbeiters ist es somit, in einem umfassenden Gutachten sämtliche relevanten Rechtsbeziehungen zwischen den beteiligten Personen herauszuarbeiten und einer juristischen Lösung zuzuführen.

Die Arbeit in einem zivilrechtlichen Fall besteht regelmäßig, so auch im Ausgangsfall, in der Beantwortung folgender Fragen:

Wer will Was, von Wem, Woraus?

Im vorliegenden Fall ist allein die Rechtsbeziehung (= Wer von Wem) zwischen dem Händler Victor und Kalle umfassend zu erörtern.

Im Rahmen dieser Rechtsbeziehung muss herausgearbeitet werden, was jeder jeweils vom anderen will, d.h. welche wirtschaftlichen Positionen die Parteien gegeneinander geltend machen. Hier will lediglich der Händler von Kalle Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 199 €.

C. Das Auffinden der Anspruchsgrundlagen

Anspruchsgrundlagen aufsuchen

Um die jeweiligen Rechtsbeziehungen umfassend erörtern zu können, sind die jeweils im Rahmen einer Rechtsbeziehung einschlägigen Anspruchsgrundlagen auszusuchen; an die Frage „Wer will Was von Wem“ fügt sich damit nun die Frage „Woraus?“ an. 4

Anspruchsgrundlagen sind Normen, die zum Ausdruck bringen, dass jemand von einem anderen ein Tun oder Unterlassen verlangen kann, § 194 I BGB.

Welche Rechtsvorschrift als Anspruchsgrundlage zu prüfen ist, richtet sich nach der im Einzelfall gewünschten Rechtsfolge, d.h. nach dem jeweiligen Begehren der Partei(en). Ansatzpunkt der Prüfung in der Klausur sind daher die für die gewünschte(n) Rechtsfolge(n) jeweils in Betracht kommenden Anspruchsgrundlagen.

hemmer-Methode: Die Kunst des Zivilrechts besteht in der Prüfung, ob der Sachverhalt den geforderten Tatbestandsvoraussetzungen der jeweiligen Anspruchsgrundlage entspricht. Je mehr Anspruchsgrundlagen Ihnen bekannt sind, desto mehr natürliche Lebenssachverhalte können Sie juristisch einordnen.

Sporthändler Victor will Bezahlung des Kaufpreises in Höhe von 199 €. Um die Frage nach dem „Woraus“ zu beantworten, sind die jeweils hierfür in Betracht kommenden Anspruchsgrundlagen auszusuchen. Als einzige denkbare Anspruchsgrundlage für das Begehren des Victor mit der Rechtsfolge eines Kaufpreiszahlungsanspruches kommt § 433 II BGB (lesen!) in Betracht.

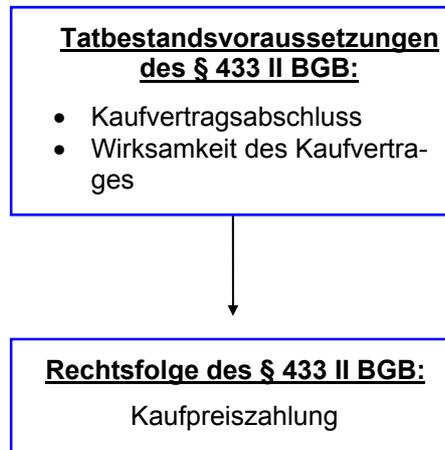
D. Der Subsumtionsvorgang

Subsumtion der Tatbestandsvoraussetzungen

Der Subsumtionsvorgang ist das „Herzstück“ juristischer Arbeit. Bei der Subsumtion wird der natürliche Lebenssachverhalt, also der Klausursachverhalt, der in Betracht kommenden Anspruchsgrundlage untergeordnet. Die Anspruchsgrundlage muss hierzu in ihre einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen zerlegt werden. 5

Anschließend wird Schritt für Schritt geprüft, ob die Angaben im Klausursachverhalt den jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen entsprechen.

Die im Ausgangsfall in Betracht kommende Anspruchsgrundlage § 433 II BGB, aus der sich der Zahlungsanspruch auf den Kaufpreis in Höhe von 199 € ergeben könnte, ist nun in ihre Tatbestandsvoraussetzungen zu zerlegen. Diese Tatbestandsvoraussetzungen ergeben sich aus dem Gesetz:



Die Voraussetzungen ergeben sich aus der Anspruchsgrundlage § 433 II BGB selbst. Darin heißt es, dass der Käufer verpflichtet ist, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu bezahlen. Hieraus folgt, dass ein Kaufvertrag geschlossen worden sein muss, um von einem Käufer und einem Verkäufer sprechen zu können. Ferner kann der Kaufpreis selbstverständlich nur bei Wirksamkeit des Vertrages verlangt werden.

Nun gilt es den Sachverhalt den einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen unterzuordnen:

6

Kaufvertragsabschluss:

Voraussetzungen: Ein Angebot des Kalle, die Skates für 199 € kaufen zu wollen, und die Annahme dieses Angebotes durch Victor.

Sachverhalt: „Er sucht daher den Sporthändler Victor auf und schließt mit diesem mündlich einen Kaufvertrag über ein Paar Inline-Skates zum Preis von 199 €.“

Subsumtion und juristische Schlussfolgerung: Die Voraussetzungen für einen Kaufvertragsabschluss liegen nach dem Sachverhalt eindeutig vor.

Wirksamkeit des Kaufvertrages:

Voraussetzungen: Es dürfen keine Unwirksamkeitsgründe vorliegen.

Sachverhalt: Mündlicher Vertragsschluss

Subsumtion und juristische Schlussfolgerung: Das Kaufrecht sieht in §§ 433 ff. BGB keine besondere gesetzliche Form vor, vgl. § 125 S.1 BGB. Eine vertragliche Formvereinbarung ist nicht ersichtlich, vgl. § 125 S.2 BGB. Eine Unwirksamkeit aufgrund Formmangels scheidet aus.

Sachverhalt: Kalle ist erst 15 Jahre alt.

Subsumtion und juristische Schlussfolgerung: Als 15-jähriger ist Kalle gem. § 2 BGB Minderjähriger und somit nach § 106 BGB beschränkt geschäftsfähig.

Der Kaufvertragsschluss bringt ihm auch nicht nur rechtliche Vorteile, § 107 BGB, da Kalle nicht nur den rechtlichen Vorteil eines Anspruches auf Übereignung der Skates aus § 433 I BGB erhält, sondern ihn auch Pflichten wie die Zahlungspflicht hinsichtlich des Kaufpreises aus § 433 II BGB treffen.

Da eine (vorherige) Einwilligung der Eltern fehlte, war der Vertrag zunächst gem. § 108 I BGB schwebend unwirksam. Aufgrund der Verweigerung einer Genehmigung durch den Vater gegenüber dem Händler Victor ist der Vertrag nun endgültig unwirksam.

Endergebnis: Ein Anspruch aus § 433 II BGB besteht nicht. Andere Anspruchsgrundlagen auf Kaufpreiszahlung bestehen nicht.

hemmer-Methode: An der Exaktheit der Subsumtion zeigt sich die juristische Qualität einer Klausur. Überzeugen Sie Ihren Korrektor deshalb durch sauberes juristisches Vorgehen, indem Sie die Anspruchsgrundlage aufwerfen, die Tatbestandsvoraussetzungen herausstellen und anschließend den Klausursachverhalt gekonnt den Tatbestandsvoraussetzungen unterordnen.

E. Gliederung

Gliederung erstellen

Bei umfangreichen Klausuren ist es äußerst wichtig, einen klaren Überblick über die gefundenen Anspruchsgrundlagen sowie deren Tatbestandsmerkmale zu behalten. Aus diesem Grund sollte man eine Gliederung erstellen. Das erleichtert auch das spätere gezielte Niederschreiben der Klausur.

7

hemmer-Methode: Beachten Sie bei der Erstellung Ihrer Gliederung, dass Ihnen nur eine begrenzte Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Nur Ihre Niederschrift, nicht aber Ihre Gliederung wird bewertet. Für die Zeiteinteilung bei Klausuren gilt als grobe Faustregel: Etwa ein Viertel bis ein Drittel der Zeit sollten für die Sachverhaltserfassung und die Gliederung, der Rest für die Niederschrift verwendet werden.

F. Überprüfen der Vollständigkeit

Gliederung überprüfen

Anhand der Gliederung ist zu prüfen, ob alle Probleme des Sachverhaltes erfasst worden sind. Der Sachverhalt muss umfassend verarbeitet werden. Jeder Satz des Klausursachverhaltes muss sich in der juristischen Lösung widerspiegeln, sog. „Echoprinzip“.

8

Anhand der Gliederung ist auch zu überprüfen, ob die gefundene Lösung in sich stimmig ist, insbesondere keine inneren Widersprüche aufwirft.

G. Schriftliches Abfassen im Gutachtenstil

Gutachtenstil

Die Klausur ist im Gutachtenstil zu erstellen. Ausgehend von der jeweiligen Anspruchsgrundlage werden im Rahmen der einzelnen Tatbestandsmerkmale die Problemfelder der Klausur aufgeworfen und im Konjunktiv diskutiert. Am Ende der Erörterung entscheidet man sich für ein bestimmtes Ergebnis. Hierdurch unterscheidet sich der Gutachtenstil vom Urteilsstil, bei dem das Ergebnis vorangestellt und erst dann begründet wird.

9

Für jede Anspruchsgrundlage ergibt sich damit das folgende Prüfungsschema:

Prüfungsschema

1. **Prüfungsobersatz:** Nennung der Anspruchsgrundlage
2. **Tatbestandsmerkmale:** Voraussetzungen des Anspruchs
3. **Definition:** Umschreibung der einzelnen Tatbestandsmerkmale
4. **Subsumtion:** Zuordnung des Sachverhalts zu den Tatbestandsmerkmalen
5. **Schlussfolgerung**

10

Gutachten über die Rechtslage im Ausgangsfall:

Victor könnte gegen Kalle einen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises in Höhe von 199 € aus § 433 II BGB haben.

11

(= Prüfungsobersatz / Aufwerfen der in Betracht kommenden Anspruchsgrundlage im Konjunktiv)

Voraussetzung hierfür wäre, dass zwischen dem Sporthändler Victor und Kalle ein wirksamer Kaufvertrag über die Skates zum Kaufpreis von 199 € geschlossen wurde.

(= Tatbestandsmerkmale / Aufzählen der Voraussetzungen des Anspruchs)

(Es folgt die Subsumtion des Sachverhaltes:)

1. Zwischen den Parteien wurde im Geschäft des Victor ein Kaufvertrag geschlossen.

2. Dieser Kaufvertrag könnte jedoch unwirksam sein.

(= Problempunkte werden im Konjunktiv diskutiert / Gutachtenstil)

a) Eine Unwirksamkeit wegen mündlichen Abschlusses kommt mangels des Erfordernisses einer gesetzlichen Form bzw. einer vertraglich vereinbarten Form nicht in Betracht, § 125 BGB.

b) Allerdings könnte der Kaufvertrag deshalb unwirksam sein, weil Kalle als Minderjähriger, 15 Jahre alt, gehandelt hat.

aa) Kalle ist als Minderjähriger beschränkt geschäftsfähig gem. § 106 BGB.

bb) Da der Kaufvertrag für Kalle nicht lediglich rechtlich vorteilhaft ist, bedarf er der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters gem. § 107 BGB. Das wären gem. §§ 1626, 1629 I BGB seine Eltern. Diese fehlt.

cc) Mangels Einwilligung war der Kaufvertrag daher zunächst gem. § 108 I BGB schwebend unwirksam. Dabei ist unerheblich, dass der Verkäufer die Minderjährigkeit nicht kannte, da der Minderjährigenschutz Vorrang vor seinem Vertrauen in die Volljährigkeit hat. Ein Fall des § 110 BGB lag nicht vor.

dd) Mit der Verweigerung der Genehmigung durch den Vater gegenüber Victor wurde der Kaufvertrag endgültig unwirksam.

(= Schlussfolgerung)

Im Ergebnis steht dem Victor der geltend gemachte Kaufpreisanspruch aus § 433 II BGB nicht zu. Andere Anspruchsgrundlagen scheiden aus.

hemmer-Methode: Beachten Sie, dass sich das Begehren der Partei(en) und damit die von Ihnen gesuchte Rechtsfolge grds. aus verschiedenen Anspruchsgrundlagen ergeben kann. Auch wenn sie alle zum selben Ergebnis führen, ist jede einzelne Anspruchsgrundlage in der Klausur zu prüfen.

H. Die Arbeit mit dem Gesetz

Bei der juristischen Falllösung kommt es nicht allein auf das gefundene Ergebnis an, sondern vor allem auf den Weg dahin. Daher ist es wichtig, einige Methoden der juristischen Fallbearbeitung zu beherrschen, die einem eine gute Argumentation möglich machen und letztlich auch den Spaß an Jura ausmachen. 11 a

Ausgangspunkt jeder Falllösung und einziges Hilfsmittel in der Klausur ist das Gesetz. Die Arbeit mit ihm ist also sozusagen das Handwerkszeug des Juristen.

Auffinden der gesuchten Norm

Beim Umgang mit dem Gesetz wird häufig das Problem auftauchen, das Sie zwar eine vage Ahnung haben, dass die von Ihnen gesuchte Norm existiert, Sie aber die "Hausnummer" vergessen haben. Denken Sie in solchen Momenten daran, dass Sie am Anfang eines Gesetzestextes in der Regel eine Gliederung haben, die Ihnen bei der systematischen Suche helfen kann. Außerdem lohnt zuweilen auch ein Blick ins Inhaltsverzeichnis für eine alphabetische Suche.

Zitieren

Denken Sie daran, die einmal gefundene Norm genau zu zitieren, also nicht nur §§, sondern auch Absätze, Sätze, Halbsätze und Alternativen.

Bsp.: A könnte gegen B einen Anspruch auf Herausgabe des Erlangten gem. § 812 I S. 1 Alt. 1 BGB haben.

I. Auslegung im engeren Sinne

Da Gesetze nicht immer eindeutig formuliert sind, beziehungsweise aufgrund der abstrakt-generellen Regelung, die sie treffen, nicht den jeweiligen Einzelfall regeln, bedarf es der Auslegung. Dazu stehen Ihnen verschiedene Methoden zur Verfügung. Die Auslegung im engeren Sinne hält sich im Rahmen des Wortlauts und der Systematik der Vorschriften. 11 b

1. Wortlaut

Sprachlich-grammatikalische Auslegung

Ausgangspunkt der Auslegung muss stets der Wortlaut sein. Daher ist es besonders wichtig, dass Sie die betreffende Norm gründlich und vollständig lesen (das gilt natürlich bereits in der Lernphase, also beim Durcharbeiten dieses Skripts). Oft erschließt sich dann bereits ihr Sinn von selbst. 11 c

Legaldefinitionen

Zur Ausfüllung dienen Legaldefinitionen, also Definitionen, die das Gesetz selbst liefert. Da Sie sie nur abschreiben müssen, stellen sie eine wichtige Hilfe für die dar.

Bsp.: "unverzüglich", § 121 I S. 1 BGB; "Anspruch", § 194 I BGB; "Fahrlässigkeit", § 276 II BGB, "Unternehmer", § 14 BGB; "Verbraucher", § 13 BGB